

ANLAGE: 8 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
 Stand: 26.05.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A04	6000/D3-1 LK100/Z	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	545	1935	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*... e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81	22I	nicht Pirschausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364; 625; 65A	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	33H	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	21P; 22I; 33H	
			195/55R15	21P; 22I; 51G	
			195/55R15-83	21P; 22I; 33H	
			205/50R15-82	21P; 22B; 24J; 33H	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	21P; 22I	
			195/55R15	21P; 22I; 51G	
			195/55R15-83	21P; 22I	
			205/50R15-85	21P; 22I; 24J	
215/45R15-82	21P; 22I; 24J; 625; 65A				

ANLAGE: 8 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
 Stand: 26.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	22I; 33H	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	21M; 22B; 33H	
			195/55R15	21M; 22B; 51G	
			195/55R15-83	21M; 22B; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
			215/45R15-82	21M; 22B; 24J; 33H; 364; 625; 65A	
85 - 110	205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G			
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	22I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364; 625; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*... e1*98/14*0086*..	48	185/55R15-81		Limousine; Stufenheck;
T98/NB			195/55R15-84	22M	
T98V	e1*97/27*0101*... e1*98/14*0101*.. e1*97/27*0092*..	48 - 85	185/65R15-88	22M	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-88	22M	
			205/50R15-86	22M	
			205/55R15-87	22M	
T98/Kombi T98V	e1*97/27*0087*... e1*98/14*0087*..	48	185/55R15-81		Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84		
	48 - 85	185/65R15-88			
		195/60R15-88			
		205/50R15-86			
		205/55R15-87			
225/50R15-90	22B; 24M; 57F; 57I				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 24M; 33J; 54A; 61K	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J; 62D	
			195/50R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 61K	
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 24M; 54F; 61K	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 62D	
			195/50R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 61K	
S93	e1*96/27*0053*... e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J; 367; 62D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	22B; 24C; 24D; 33J; 367; 54F; 612	

ANLAGE: 8 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
 Stand: 26.05.1999

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C	C265, C265/1, C265/2	40 - 95	195/50R15-81	33J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QEE; QE9
ASCONA-C-CC	C266, C266/1, C266/2		205/50R15-85	22I; 33J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QE9	
			195/60R15-87			
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C		
		85 - 110	195/60R15	51G		
			205/50R15-85	24J; 54F		
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 51G		
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D		
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 22H; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QEE; QE9
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 381; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QE9
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560, D560/1, D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QEE; QE9
KADETT-E-LIEFERWAG	D591, D591/1, D591/2		195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*93/81*0014*..	66 - 78	185/55R15	24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
Coupe	e1*95/54*0014*..		195/50R15-82	22H; 22I; 24C; 24D; 61L	
	e1*98/14*0014*..		205/45R15-81	24C; 24D; 61G; 62L	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; QE9
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	195/55R15-83	33J	
			195/60R15	33J; 51G	
			195/60R15-87	33J	
			205/50R15-85	22I; 33J; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24M; 33J	
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA-A	E947/1	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;	
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 95	195/55R15-83	33J	12A; 51A; 71E; 723;	
		42 - 110	195/60R15	33J; 51G	73C; 74A; 74P; QE9	
			195/60R15-87	33J		
			205/50R15-85	22I; 33J; 54F		
			205/55R15-87	22B; 24M; 33J		
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I		
VECTRA-A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	54F	10B; 11G; 11H; 11K;	
		65 - 95	195/55R15-83		12A; 51A; 71E; 723;	
		65 - 110	195/60R15	51G	73C; 74A; 74P; QE9	
			195/60R15-87			
			205/50R15-85	54F		
			205/55R15	22B; 24M; 51G		
			205/55R15-87	22B; 24M		
		225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I			
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;	
		85 - 110	195/60R15	51G	12A; 51A; 71E; 723;	
			195/60R15-87			73C; 74A; 74P; QE9
			205/50R15-85	54F		
			205/55R15	22B; 24M; 51G		
			205/55R15-87	22B; 24M		
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
J96/Kombi	e1*95/54*0030*..		195/65R15-91		12A; 51A; 71E; 723;
	e1*95/54*0044*..		205/55R15-87	22I	73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	HA Trommelbremse; QEK	
			205/60R15-90	22I	
			205/60R15-90	HA Trommelbremse; QEJ	
			225/50R15-90	22B; 24J; 24M; 57I	
			225/55R15-92	22B; 24J; 24M; 686	
		60 - 85	195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 8 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/D3-1
Stand: 26.05.1999

Seite: 5 von 9

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 8 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/D3-1
Stand: 26.05.1999

Seite: 6 von 9

- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/55R15 |
| | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP2020 |
| PIRELLI | P5000 DRAGO, P6000, P700-Z |
| CONTINENTAL | CH90, CV90, CZ90 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| FULDA | Y2000+ |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 8 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/D3-1
Stand: 26.05.1999

Seite: 7 von 9

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61K) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 205 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

61L) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 210 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP Sport 2000, D40
CONTINENTAL	CZ 91

Werden andere Reifenfabrikate oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 8 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/D3-1
Stand: 26.05.1999

Seite: 8 von 9

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60 R 15
Hinterachse:	225/55 R 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QE9) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 20mm) ist nur in Verbindung mit ATE-Bremssätteln Typ FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.
- QEE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 236 mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- QEJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CH90, CV90 |
| DUNLOP | D8M2 |
| GOODYEAR | EAGLE GV |
| MICHELIN | MXV |
| PIRELLI | P600, P4000, P6000 |
| UNIROYAL | RALLYE 440, RTT-1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 STVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- QEK) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CH90, CV90 |
| GOODYEAR | EAGLE GV |
| KLEBER | C 551V |

ANLAGE: 8 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
Stand: 26.05.1999

Seite: 9 von 9

PIRELLI
UNIROYAL

P4000, P5000
RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 STVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.